



ANLAGE 1

zur vorläufigen Tagesordnung der Delegiertenversammlung des
Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.

Antrag des Vorstandes zur Beschlussfassung in der Delegiertenversammlung am 11. März 2024

TOP 13: Satzungsänderungsanträge

§ 22 Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen (LK) und Schiedsgericht

Alt § 22.8

(8) Die LK beruft ein Schiedsgericht nach §§ 902 LPO 2018, bestehend aus drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern. Mindestens zwei müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Die Berufung erfolgt für vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und das Verfahren vor dem Schiedsgericht der LK ergibt sich aus den §§ 900 ff. LPO 2018.

Neu § 22.8

(8) Die LK beruft ein Schiedsgericht nach §§ 902 LPO 2024, bestehend aus drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern. Mindestens zwei müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Die Berufung erfolgt für vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und das Verfahren vor dem Schiedsgericht der LK ergibt sich aus den §§ 900 ff. LPO 2024.

Begründung:

Das Regelwerk, die Leistungsprüfungsordnung (LPO), wurde mit Gültigkeit ab 01.01.2024 neu verabschiedet und muss somit mit der aktuellen Bezeichnung LPO 2024 in der Satzung aktualisiert werden.

§ 25 Ausschüsse

Alt § 25.c

(c) Der Ausschuss Allgemeiner Pferdesport setzt sich aus max. fünf gewählten ständigen Mitgliedern zusammen. ...

Neu § 25.c

(c) Der Ausschuss Allgemeiner Pferdesport setzt sich aus max. sieben gewählten ständigen Mitgliedern zusammen. ...

Begründung:

Das Aufgabengebiet des Ausschusses Allg. PS ist sehr vielfältig und umfangreich. Ständig ergeben sich neue Herausforderungen, so dass viele innovative Ideen und Konzepte gefragt sind. Um die Arbeit des Ausschusses Allg. Pferdesport noch effektiver zu gestalten und die Aufgaben breitflächiger zu verteilen, wird eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf sieben angestrebt.

§ 34 Schlussbestimmungen

Alt § 34.1

(1) Diese Satzung wurde durch die Delegiertenversammlung am 19.04.2023 neu beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Neu § 34.1

(1) Diese Satzung wurde durch die Delegiertenversammlung am 11.03.2024 neu beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.